

## Einrichtungskonzeption

### 1. Vorstellen des Trägers

#### 1.1 Trägerstruktur

#### 1.2 Inhaltliche Ausrichtung

### 2. Darstellung der Einrichtung

#### 2.1 Zielgruppe / Leistungsrechtliche Zuordnung

#### 2.2 Zugangskriterien / Ausschlusskriterien

#### 2.3 Zielvorstellungen

#### 2.4 Einrichtungsstruktur

##### 2.4.1 Lage der Einrichtung

##### 2.4.2 Größe der Einrichtung

##### 2.4.3 Raumkonzept

### 3. Theoretische Grundlagen von Betreuung und Pflege

#### 3.1 Leitbild für Betreuung und Pflege

#### 3.2 Dokumentation in Betreuung und Pflege

#### 3.3 Pädagogische und pflegerische Konzepte

##### 3.3.1 Selbstbestimmung

##### 3.3.2 Krisenintervention

### 4. Leistungsspektrum

#### 4.1 Allgemeine Betreuungs- und Pflegeleistungen

#### 4.2 Unterkunft und Verpflegung

#### 4.3 Zusatzleistungen

#### 4.4 Kooperationsverträge / Netzwerke

### 5. Arbeitsorganisation

#### 5.1 Organigramm

#### 5.2 Mitarbeitende

#### 5.3 Information und Kommunikation

#### 5.4 Betreuung und Pflege

##### 5.4.1 Betreuungs- und Pflegesystem

##### 5.4.2 Milieugestaltung u. soziale Betreuung

##### 5.4.3 Personaleinsatzplanung / Dienstplangestaltung

##### 5.4.4 Betreuungs- und Pflegeprozess

##### 5.4.5 Betreuungs- und Pflegedokumentation

#### 5.5 Hauswirtschaft

#### 5.6 Hygiene

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 1 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------

5.7 Verwaltung

5.8 Haustechnik

6. Mitwirkung der Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern  
(Selbstvertreter)

6.1 Gremien

7. Zusammenarbeit mit Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten

7.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen

7.2 Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten

8. Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung

8.1 Risikomanagement

8.2 Beschwerdemanagement

Anlagen

1a Raumplanung Brauheck

1b Raumplanung Faid

## **1. Vorstellen des Trägers**

### **1.1 Trägerstruktur**

Die Lebenshilfe Cochem-Zell e.V., gegründet 1972 durch eine Elterninitiative, betreibt besondere Wohnformen mit 38 Wohnmöglichkeiten und einen Kurzzeitbetreuungsplatz in den Ortschaften Faid und Brauheck.

Die Gemeinden Faid und Cochem-Brauheck liegen auf den Eifelhöhen in ländlicher Umgebung in Rheinland-Pfalz.

Weiterhin betreibt die Lebenshilfe eine Integrative Kindertagesstätte sowie derzeit eine Außenstelle mit insgesamt 42 Plätzen in der Nachbargemeinde in Dohr und in Faid, die 1974 eröffnet wurde.

Der Träger ist die  
Lebenshilfe Cochem-Zell e.V.  
Beim weißen Stein 2-4  
56814 Faid  
02671-9756-0

[www.lebenshilfe-cochem-zell.de](http://www.lebenshilfe-cochem-zell.de)  
[info@lebenshilfe-cochem-zell.de](mailto:info@lebenshilfe-cochem-zell.de)

### **1.2 Inhaltliche Ausrichtung**

Mit der Entwicklung durch das Bundesteilhabegesetz hat sich das Verständnis zur Begleitung leistungsberechtigter Menschen mit Beeinträchtigungen gewandelt. Aspekte einer selbstbestimmten Lebensgestaltung, die soziale Teilhabe sowie die persönlichen Wünsche bekommen eine hohe Bedeutung. Diesem Paradigmenwechsel stellen wir uns! Die neuen Anforderungen an die Assistenzleistungen, werden wir in unseren besonderen Wohnformen annehmen und umsetzen. Das bedeutet, wir erbringen Leistungen mit dem Ziel, der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer ein, orientiert an ihren jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen, möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrem Wohn- und Sozialraum zu ermöglichen. Hierbei unterstützen wir die Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer, damit sie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erreichen können. Wir achten hierbei die Menschenwürde und die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.

## **2. Darstellung der Einrichtung**

### **2.1 Zielgruppe / Leistungsrechtliche Zuordnung**

Wir sind eine anerkannte Einrichtung der besonderen Wohnform nach LWTG §4 und Vertragspartner des Eingliederungshilfeträgers nach SGB IX. Unser Schwerpunkt

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 3 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------

liegt auf Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern mit einer geistigen, intellektuellen und sozial-emotionalen oder mehrfachen Beeinträchtigung.

## 2.2 Zugangskriterien / Ausschlusskriterien

Voraussetzung zur Aufnahme ist eine Kostenzusage des Eingliederungshilfeträgers nach SGB IX oder die Zugehörigkeit der oben genannten Personengruppe als Selbstzahler.

Die Besonderen Wohnformen sind aufgrund der konzeptionellen, personellen und räumlichen Ausgestaltung nicht darauf eingerichtet, Menschen mit bestimmten Krankheits-, Behinderungs- und Symptombildern zu versorgen.

Hierzu gehören:

- Eigen- und fremdgefährdendes Verhalten in besonderer Ausprägung
- Hinlauftendenzen in Verbindung mit Desorientierung und unzureichender Verkehrssicherheit
- Vorliegen des Bedarfs einer geschlossenen Unterbringung
- Akute Suchtmittelabhängigkeit
- Sexuell übergriffiges Verhalten
- Ausgeprägtes delinquentes Verhalten
- Pyromanische Neigungen
- Erhöhte Pflegebedarfe z.B. aufgrund von Wachkoma (apallischem Syndrom)
- Erhöhte Pflegebedarfe aufgrund von intervallweiser oder andauernder Beatmungsbedürftigkeit.
- Erhöhte Pflegebedarfe in dem Bereich Behandlungspflege

## 2.3 Zielvorstellungen

Unsere Assistenzleistungen orientieren sich an der Selbstbestimmtheit, an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen, damit die bei uns lebenden Menschen nach ihren eigenen Vorstellungen ihr Leben gestalten können.

Es ist uns wichtig den Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen und ihn auf seinem weiteren Lebensweg dabei bestmöglich zu begleiten und aktiv zu unterstützen. Das heißt auch, Horizonte zu erweitern!

## 2.4 Einrichtungsstruktur

### 2.4.1 Lage der Einrichtung

Die Gemeinden Faid und Cochem-Brauheck liegen auf den Eifelhöhen in ländlicher Umgebung nahe der Mosel und deren von Weinbergen geprägten Landschaft in Rheinland-Pfalz. Die Besondere Wohnform in Faid befindet sich in ruhiger ländlicher Umgebung in einem Wohngebiet, umringt von Wiesen und Feldern. In direkter Nachbarschaft befindet sich eine Bushaltestelle, eine Bäckerei sowie eine Tankstelle mit Einkaufsmöglichkeit. Die Besondere Wohnform in Brauheck befindet sich in

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 4 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------

einem Mehrfamilienkomplex mit direkter Anbindung an ein kleines Einkaufszentrum mit allen Geschäften für den täglichen Bedarf. Ebenso befindet sich hier eine Bushaltestelle. Die umliegenden Gemeinden und Städte, wie z.B. Cochem sind gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Beide Gemeinden verfügen über eine Vielzahl an Angeboten verschiedener Vereine, wie z.B. Sportverein und freiwillige Feuerwehr, die von den Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern genutzt werden können. Der Landkreis stellt zusätzlich der Lebenshilfe eine Sporthalle in Dohr zur Verfügung. Das kirchliche Gemeindewesen in der Region ist katholisch geprägt. Im weiteren Umkreis finden sich auch religiöse Angebote anderer Religionen. Eine hausärztliche und therapeutische Versorgung ist innerhalb der Wohnform gewährleistet. Fachärzte, wie z.B. Zahnärzte, Neurologen und Psychiater sind seit vielen Jahren Kooperationspartner. Dienstleister, wie z.B. die Mobile Fußpflege und ein Frisör kommen auf Wunsch auch in die Wohnform. Wir pflegen eine langjährige gute Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, wie z.B. der Caritas Werkstätten St. Raphael in Cochem. Selbstverständlich haben alle bei uns lebenden Menschen die freie Arzt-, Therapeuten- und Apothekenwahl.

#### **2.4.2 Größe der Einrichtung**

Der Träger hält insgesamt 38 Wohnplätze in Form von Einzelzimmern oder nach Wunsch als Doppelzimmer vor.

In Faid befinden sich derzeit 21 Wohnplätze. Vier weitere Wohnplätze befinden sich in einer separaten Trainingswohnung innerhalb der Wohnform. Zusätzlich wird ein barrierefreier Kurzzeitbetreuungsplatz mit integriertem Bad vorgehalten. Im Erdgeschoss leben überwiegend Menschen mit einer Beeinträchtigung der Mobilität und/oder einem pflegerischen Assistenzbedarf.

Die Wohnform in Braheck hält 13 Wohnplätze in Form von Einzelzimmern vor. Die Wohnplätze verteilen sich auf vier Wohnungen, in zwei aneinandergrenzenden Gebäuden.

#### **2.4.3 Raumkonzept**

##### **Faid:**

In unseren kleinen Wohneinheiten hat der leistungsberechtigte Mensch die Wahl, zwischen einem Einzelzimmer oder Doppelzimmer, das er nach seinen Vorstellungen einrichten kann. Persönliche Möbel und Gegenstände können selbstverständlich unter Einhaltung von Brandschutzbestimmungen und in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung mitgebracht oder als Grundausstattung zur Verfügung gestellt werden. Der jeweilige Wohn- und Essbereich sowie ein ansprechender Außenbereich bieten den Raum für persönliche Entfaltung. Zusätzlich halten wir Räume für Tages- und Freizeitangebote, sportliche und therapeutische Aktivitäten

bereit. Jeder Wohnbereich verfügt über eine eigene Küche. Für das 1. OG steht ein Fahrstuhl zur Verfügung. Alle Räumlichkeiten der Einrichtung sind barrierefrei zu erreichen. Auf beiden Etagen befindet sich ein Pflegebad und ein Pflegearbeitsraum zur Verfügung.

Für Senioren oder Menschen, die bereits aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, bieten wir eine gesonderte Tagesstruktur an, die auf der Basis der bisherigen Neigungen und Möglichkeiten bedarfsgerechte Angebote vorhält.

Die Wohnform hält zwei Außenterrassen und einen Balkon mit ausreichend Sitz- und Grillmöglichkeiten vor. Ebenso findet sich hier ein großer Stall für Kleintiere, die von den Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern mitversorgt werden. Alle Außenbereiche sind barrierefrei.

Die Trainingswohnung befindet sich in einem speziell umgestalteten, abgeschlossenen Trakt des Haupthauses. Die Wohnform verfügt über einen separaten, barrierefreien Eingang; ebenso ist der Zugang vom und zum Haupthaus jederzeit möglich. Alle Räume sind an das Signalrufsystem der Gesamteinrichtung angebunden. Die Trainingswohnung verfügt über eine Küche, einen Aufenthaltsraum – der über eine Anrichte mit der Küche offen verbunden ist – und eine über den Flur barrierefrei erreichbare Terrasse, zwei Zimmer mit eigenem Bad sowie zwei weitere Zimmer mit einem größeren Bad in der Mitte zur gemeinsamen Nutzung.

Pro Wohngruppe wird ein Dienstzimmer vorgehalten. Die große lichtdurchflutete Eingangshalle ist ausgestattet für unterschiedliche Freizeitangebote, wie z.B. einem Fußballkicker- und Billardtisch, Trainingsergometer und weiteren Möglichkeiten.

Dieser Bereich wurde nach Wünschen der Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer gestaltet und ausgestattet.

Die Verwaltung mit Sitz in der Wohnform in Faid, bestehend aus drei Büroräumen, die durch zwei Konferenzräume ergänzt werden. Der größere Konferenzraum (40 qm) steht außerdem für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Hauswirtschaft, die Ausgabeküche sowie die Räumlichkeit der Haustechnik befinden sich ebenfalls in dieser Wohnform.

Ein Archiv und Lagerungsräume befinden sich im Dach- und Kellergeschoss.

### **Brauheck:**

Möchte der leistungsberechtigte Mensch den Schritt in ein überwiegend selbstständig organisiertes Leben gehen, so bietet sich hierfür die besondere Wohnform in Brauheck an, die sich in vier Wohnungen in einem Gebäudekomplex befindet. Trotz der überwiegend selbstständigen Lebensführung stehen Mitarbeitende für Assistenzleistungen zur Seite.

Vor dem Wohnkomplex befindet sich ein Grünbereich, der durch die Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer bepflanzt wurde und im Sommer als Sitzbereich genutzt wird, auch hier befindet sich ein Stall für die Kleintierhaltung.

Für beide Wohnformen gilt:

Partnerschaftliches Wohnen ist bei uns möglich. Wir unterstützen alle Formen von Lebenspartnerschaften.

Beide Wohnformen halten zusätzlich ein Kriseninterventionsraum (Ausweichzimmer) vor.

Jedes Zimmer ist vollständig/teilweise, im Sinne einer Grundausstattung, möbliert mit folgender Ausstattung:

- Bett
- Sideboard
- Tisch
- Stuhl
- Kleiderschrank

Möbel und Ausstattungsgegenstände können auf eigene Kosten und unter der Berücksichtigung der geltenden Brandschutzbestimmungen ergänzt bzw. ausgetauscht werden.

Der Zugang zu Telekommunikation, Rundfunk und Fernsehen sowie Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

Die Haltung von Kleintieren ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

### **3.Theoretische Grundlagen von Betreuung und Pflege**

#### **3.1 Leitbild für Betreuung und Pflege**

##### **Unser Motto lautet - Zukunft gestalten!**

Das bedeutet, wir erbringen Leistungen mit dem Ziel, der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer ein, orientiert an ihren jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen, möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrem Wohn- und Sozialraum zu ermöglichen.

Dieses gilt auch für die Teilhabe am Arbeitsleben. Hierbei unterstützen wir die Leistungsnehmerin/den Leistungsnehmer, damit sie eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erreichen können. Wir achten hierbei die Menschenwürde und die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.

Auf der Basis einer wertschätzenden Beziehungs- und Vertrauensebene stellen wir den leistungsberechtigten Menschen einen Assistenzbegleiter (Bezugsbetreuer) zur Seite, der die Wünsche und mögliche Ressourcen mit dem bei uns lebenden Menschen bespricht und gemeinsam in einer Gesamtplanung festhält. Bei einem zusätzlichen, erweitertem pflegerischen Assistenzbedarf ist eine Pflegeplanung integraler Bestandteil. Wir sind fachlich in der Lage Leistungen der Grund- und Behandlungspflege anzubieten, soweit diese nicht den Ausschlusskriterien unseres Wohn- und Betreuungsvertrags entsprechen.

Unsere Assistenzleistungen orientieren sich somit an der Selbstbestimmtheit, an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen, damit die bei uns lebenden Menschen nach ihren eigenen Vorstellungen ihr Leben gestalten können.

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 7 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------

Es ist uns wichtig den Menschen in seiner Individualität wahrzunehmen und ihn auf seinem weiteren Lebensweg dabei bestmöglich zu begleiten und aktiv zu unterstützen. **Das heißt auch, Horizonte zu erweitern!**

### **3.2 Dokumentation in Betreuung und Pflege**

Die Dokumentation erfolgt über ein einheitliches papiergestütztes Dokumentationssystem.

Die Basis der Assistenzleistungen ist die individuelle Teilhabeplanung. In der individuellen Teilhabeplanung wird die Assistenz, die ein Mensch mit Beeinträchtigung braucht, um seinen Alltag zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, erfasst. Die Umsetzung der vereinbarten Assistenzleistungen sowie die Befindlichkeit und die pflegerische-medizinische Versorgung sind in einer täglichen Dokumentation nachvollziehbar.

Datenschutzrechtliche Aspekte werden bei der Führung der Dokumentation eingehalten. Die Daten der Dokumentation werden vertraulich behandelt und sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.

Die Dokumentation wird fortlaufend durch die Wohnbereichsleitung und Einrichtungsleitung überprüft.

### **3.3 Pädagogische und pflegerische Konzepte**

- Tagesstruktur / tagesstrukturierende Maßnahmen
- Umgang mit grenzverletzendem Verhalten/Gewaltprävention
- Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Beziehungsgestaltung bei Menschen mit dementiellen Veränderungen
- Sterbebegleitung, Palliativ Care

#### **3.3.1 Selbstbestimmung**

Selbstbestimmung und Autonomie bedeutet für uns, dass die Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer sich eine neue Freiheit durch eigenes Handeln erschließen können. Barrieren verschiedenster Art werden durch unsere Begleitung/Assistenz, durch Training, Kommunikation u.a. reduziert oder im besten Fall beseitigt. Selbstbestimmung heißt in unseren Wohnformen auch, Wahlmöglichkeiten zu haben und selbst Entscheidungen zu treffen. Aber es geht auch darum, Bedürfnisse zu entwickeln und zuzulassen. Dies betrifft nicht nur die Grundbedürfnisse eines Menschen, wie z.B. Essen, Schlafen, Beschäftigung, sondern auch Wünsche zu entwickeln, die Anerkennung und Selbstverwirklichung betreffen. Dieses möchten wir auch denjenigen ermöglichen, die noch keine Vorstellung davon besitzen. In diesen Prozess binden wird die Selbstvertreter mit ein. (siehe Punkt 6)

#### **3.3.2 Krisenintervention**

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 8 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------



In den Besonderen Wohnformen leben und arbeiten Menschen, die individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten haben, aus denen heraus Spannungsfelder entstehen können.

Spannungsfelder entstehen überall dort, wo Menschen sich begegnen, denn jeder Mensch hat unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche, Ansichten und Wertvorstellungen. Auch unsere Arbeit ist geprägt von Kontaktmomenten und zum Teil sehr nahen Kontaktsituationen. Wir werden täglich mit neuen Situationen in der Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen konfrontiert.

**Daraus können angespannte Situationen entstehen, die es gilt zu erkennen und somit einer möglichen weiteren Eskalation entgegenzuwirken.**

Wichtig ist es daher, individuelles Erleben ernst zu nehmen und konkrete Unterstützung in der Ausarbeitung und Umsetzung unmittelbarer Ziele zu geben. Die Krisenintervention konzentriert sich im Wesentlichen auf das **Hier und Jetzt**. Dabei ist eine empathische (einfühlsame), wertschätzende Grundhaltung von großer Bedeutung. Herausforderndes Verhalten hat immer eine Bedeutung. Es kann als Mitteilung, Botschaft und/oder Kommunikation verstanden werden und ist Ausdruck der dahinterliegenden Emotionen und Bedürfnisse des jeweiligen Menschen.

Wir haben hierzu einen internen Standard erarbeitet, der in einen individuellen handlungsanweisenden Kriseninterventionsplan mündet.

Zusätzlich steht in jeder Wohnform ein Kriseninterventionszimmer (Ausweichzimmer) zur Verfügung.

## 4. Leistungsspektrum

### 4.1 Allgemeine Betreuungs- und Pflegeleistungen

Wir erbringen für die Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer Fachleistungen der Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe mit dem Ziel eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Hierzu gehört, die Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem/seinem Sozialraum zu befähigen oder sie/ihn hierbei zu unterstützen. Das Leistungsangebot ergibt sich aus der vom Träger der Eingliederungshilfe anerkannten Leistungsvereinbarung und Konzeption und dem bewilligten Personal. Der Umfang der Fachleistungen, die der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer gegenüber erbracht werden, richtet sich nach dem Bewilligungsbescheid, basierend auf dem individuellen Gesamtplan. Der Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrags setzt voraus, dass der individuelle Bedarf der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers mit dem Standardangebot des Leistungserbringers (Lebenshilfe Cochem-Zell e.V.) gedeckt werden kann und diese auch erforderlich ist; ggf. auch Einzelhilfe.

Die Fachleistung besteht aus den individuellen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele aus dem Gesamtplan und aus der Vorhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen.

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 9 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------

Im Rahmen der Konzeption und der personellen und technischen Ausstattung leistet der Leistungserbringer die Pflege nach § 103 Abs. 1 SGB IX gemäß des Vertragsteils 4 Pflegeumfang. Hilfsmittel im Sinne von § 47 SGB IX sind nur insoweit Bestandteil der Leistung, als sie regelmäßig für unterschiedliche Personen genutzt werden und damit nicht als individuelle Hilfsmittel gelten. Individuelle Hilfsmittel sind nach dieser Vereinbarung nicht nur individuell angepasste Hilfsmittel, die ihrer Natur nach nur für den einzelnen Versicherten bestimmt sind, sondern darüber hinaus auch solche, die ausschließlich von einer leistungsberechtigten Person dauerhaft, aufgrund eines individuellen Bedarfs genutzt werden.

Die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen umfasst neben den erforderlichen fachleistungsspezifischen Flächen auch die betriebsnotwendige Ausstattung. Dies schließt deren Wartung und Instandhaltung ein.

Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer vereinbarten individuellen Gesamtplan.

#### Aufnahme, Aus- und Umzug

Es existiert ein Standard zu Erstkontakt, Probewohnen und Kurzzeitbetreuungsplatz. Die Aufnahme kann nach einer Kostenzusage des Eingliederungshilfeträgers erfolgen. Danach erfolgt der Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrags. Dieser kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Ablauf des Sterbetages der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.

#### 4.2 Unterkunft und Verpflegung

Wir überlassen der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer zu persönlichen Wohnzwecken in der besonderen Wohnform ein Einzelzimmer bzw. ein Doppelzimmer bestehend aus einem Schlaf-/Wohnraum sowie einem Badezimmer. Das Zimmer ist vollständig/teilweise, im Sinne einer Grundausstattung, möbliert. Darüber hinaus gibt es möblierte Räume und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Nutzung. Siehe auch unter Punkt 2.4.3.

Es werden Mahlzeiten angeboten. Die Verpflegung erfolgt in folgendem Umfang:

- Frühstück
- Mittagessen
- **Montag bis Freitag** (nur bei Krankheit oder individuellem Urlaub der in der Einrichtung verbracht wird, da in der Regel das Mittagessen in der WfbM oder im gruppenübergreifenden tagesstrukturierten Angebot, in Form der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung stattfindet, welche in der Regel im Rahmen der Grundsicherung als Mehrbedarf berücksichtigt wird und direkt mit dem jeweiligen Angebot verrechnet wird.)
- **Wochenende, Feiertage und Schließtage** (der WfbM)
- Zwischenmahlzeit (bei medizinischer Indikation z.B. Diabetes)
- Abendessen
- ganztägige Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, Mineralwasser)
- als Normalkost

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 10 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

(Bei Bedarf: Schonkost, bei Unverträglichkeit bzw. Diätkost nach ärztlicher Anordnung)

Der Leistungserbringer bietet der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer Mahlzeiten an, die dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Dies geschieht über einen externen Anbieter (z.Zt. St. Martin Gastronomie / Ulmen). Wünsche und Bedürfnisse der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. (Siehe auch Punkt 5.9)

In der Wohnform in Cochem-Brauheck sowie im Trainingswohnen werden fertig zubereitete Mahlzeiten nur in besonderen Fällen wie zum Beispiel bei Krankheit angeboten. Die dort lebenden Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer werden in den Bereichen Einkauf, Lagerung, und Zubereitung von Nahrungsmitteln bzw. Mahlzeiten durch Mitarbeitende individuell begleitet. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden über einen festgelegten finanziellen Etat zur Verfügung gestellt.

#### **4.3 Zusatzleistungen**

Die Leistungen des Leistungserbringers richten sich an der Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers, der bewilligten Leistung sowie am Konzept des Leistungserbringers aus: Überlassung von Wohnraum und Erbringung von Fachleistungen einschließlich des Sachaufwandes für Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft.

Ändert sich der Betreuungs- und Pflegebedarf der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers, so wird der Leistungserbringer prüfen, ob er **strukturelle Möglichkeiten** hat, eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten.

#### **4.4 Kooperationsverträge/Netzwerke**

Es bestehen Kooperationsverträge/Netzwerke zu den Themen:

- Bundes- und Landesverband der Lebenshilfe
- Logopädie/Physiotherapie/Ergotherapie
- Arbeitsmedizin
- Arbeitssicherheit
- Technische Überprüfungen innerhalb des Gebäudemanagements
- Externe Datenschutzbeauftragte
- Hospizverein/Palliativteam
- Deutsches Rotes Kreuz Cochem
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Trägernetzwerk
- Teilhabekonferenz des Kreises

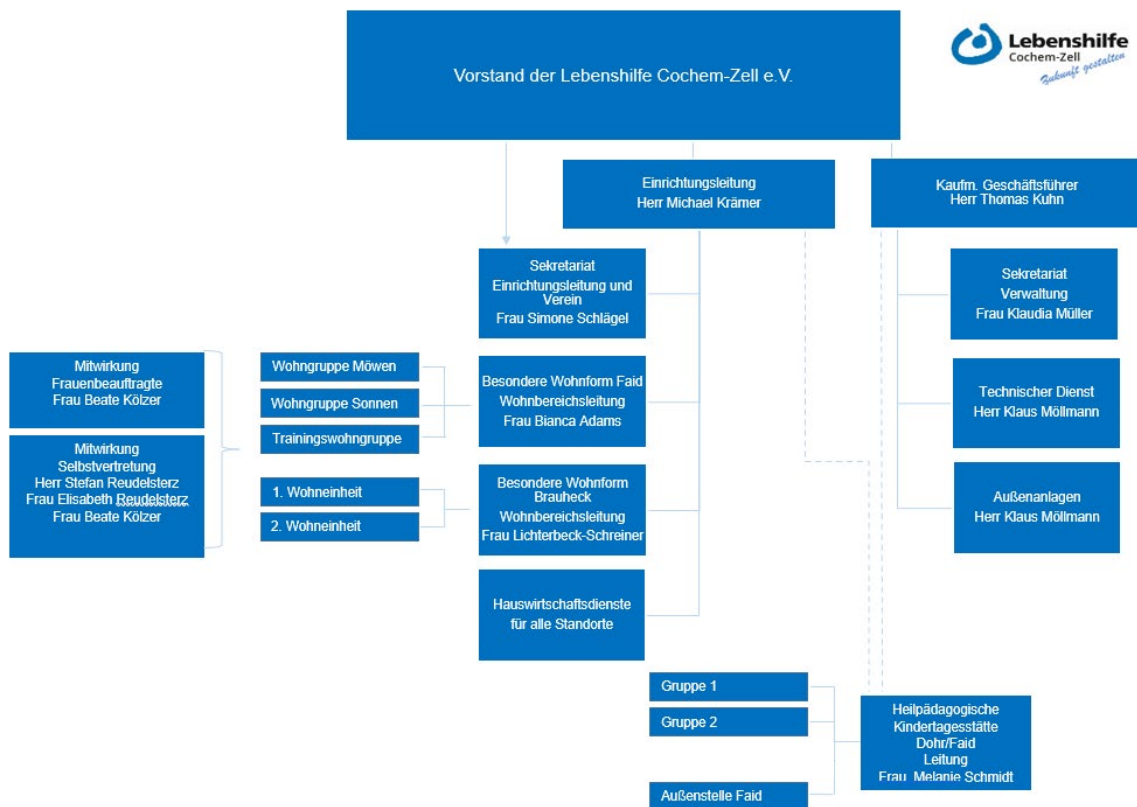
Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 11 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

- Weibernetzwerk
- Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Marienkrankenhauses Cochem
- Mobile Fuß- und Haarpflege
- Caritaswerkstätten Cochem
- Bildungs- und Forschungsinstitut Koblenz

## 5. Arbeitsorganisation

### 5.1 Organigramm



### 5.2 Mitarbeitende

Die Einrichtungsleitung und die kaufmännische Geschäftsführung steuern die betrieblichen Abläufe und repräsentieren die Einrichtung nach außen. Die Verantwortungen und Kompetenzen verteilen sich wie im Organigramm dargestellt.

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 12 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Der praktizierte Führungsstil ist partizipativ. Mitarbeitende der Handlungsebene werden in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden. An entsprechend eingewiesenen und ausgebildeten Mitarbeitenden werden Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Hierzu pflegen wir eine enge Kooperation zwischen den Leitungen untereinander und mit allen Mitarbeitenden der einzelnen Bereiche. Zu unseren Mitarbeitenden gehören pädagogische, pflegerische, hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Fachkräfte sowie pädagogische und pflegerische Hilfskräfte. In den Wohnformen können Auszubildende und Praktikanten sowie FSJler eingesetzt werden.

Grundsätzlich sind Mitarbeitende als Praxisanleiter und Funktionsbereichs- und Bereichsleiter sowie zum Pflegedienstleiter weitergebildet. Zu unseren Mitarbeitenden dürfen wir Mitarbeitende mit weiteren Qualifikationen wie ausgebildete Betreuungskräfte (nach § 43b SGB XI), eine Sterbebegleiterin / Palliativfachkraft zählen. Der Hauswirtschaftliche Bereich wird im Bereich Gebäude und Technik von der Kaufmännischen Geschäftsführung und für die Bereiche Personal, Fort- und Weiterbildung, Pflegeabläufe und Medizinprodukte von der Einrichtungsleitung Hauswirtschaft in Einrichtungen verantwortet.

Die Mitarbeitenden werden dokumentiert in alle Standards und Konzepte der Einrichtung eingewiesen. Die Einweisung ist standardisiert.

Begleitend erfolgen bedarfsorientierte interne Fortbildungen, die für jeden Mitarbeitenden zugänglich sind. Externe Fortbildungen, Weiterbildungen und Supervisionseinheiten werden in Absprache mit der Wohnbereichsleitung und der Einrichtungsleitung ermöglicht.

### **5.3 Information und Kommunikation**

Die hierzu nötige Kommunikationsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Auf der Ebene der Unternehmensleitung werden zur Steuerung der betrieblichen Abläufe Sitzungen mit der Einrichtungsleitung, kaufmännische Geschäftsführung und dem Vorstand der Lebenshilfe Cochem-Zell durchgeführt. Dies geschieht einmal im Monat und nach Bedarf. In regelmäßigen Abständen werden hierzu auch die Mitglieder der Gremien zur Selbstvertretung eingeladen.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Einrichtungsleiter und der kaufmännische Geschäftsführer treffen sich zu einem wöchentlichen Jour fixe, um den aktuellen Stand von Entwicklungen und Prozessen aufeinander abzustimmen.

Die Wohnbereichsleitungen, die Leitung der Kita und die Einrichtungsleitung treffen sich einmal im Monat, um die besonderen Vorkommnisse zu erörtern oder um Probleme zu besprechen und praktische Lösungen zu finden. Hier werden auch Veränderungen initiiert, gestaltet und evaluiert.

Die Mitarbeitende der einzelnen Wohnbereiche treffen sich zweimal im Monat zu einer Teamsitzung. Hier finden Planungen und Besprechungen zu den Themen der

jeweiligen Bereiche statt. Auch werden in diesem Rahmen Beschäftigungsangebote, Planungen von Veranstaltungen und Urlauben der Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern, Umsetzung von Veränderungswünschen der Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmer gelenkt und gesteuert. In diesem Rahmen werden auch Fallbesprechungen durchgeführt sowie individuelle Teilhabeplanungen und Kriseninterventionspläne vorgestellt.

Wir führen regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche (Jahresgespräche) mit allen Mitarbeitenden sowie Gespräche im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagement durch. Hier werden unter anderem auch die regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen/Weiterbildungswünsche für/von jedem einzelnen Mitarbeitenden koordiniert. Die Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeitenden wird von einem Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch gesteuert und begleitet (siehe Einarbeitungskonzept).

## **5.4. Betreuung und Pflege**

### **5.4.1 Betreuungs- und Pflegesystem**

Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem. Behandlungspflegerische Maßnahmen werden ausschließlich durch Pflegefachkräfte erbracht. Alle Mitarbeitenden sind in grundpflegerische Tätigkeiten eingewiesen.

Eine Bezugsbetreuung beschreibt eine ganzheitlich orientierte Vorgehensweise innerhalb der Arbeitsorganisation, bei der die Zuordnung einer Fachkraft zu einem einer Leistungsnehmerin/eines Leistungsnehmers den Arbeitsablauf innerhalb einer Wohngruppe strukturiert. Wesentliches Prinzip der Bezugsbetreuung ist die Zuordnung einer Bezugskraft, die als Hauptansprechpartner für alle Belange der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers oder der am Betreuungs- und Pflegeprozess Beteiligten verantwortlich ist.

Die Funktion steht für ein gezieltes methodisches Vorgehen, indem die Bezugsbetreuerkraft im Sinne und nach Möglichkeit mit der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer ihre/seine Anliegen einschätzt, plant, und koordiniert, um die Betreuungs- und Pflegequalität zu sichern und die Zufriedenheit zu steigern. Die Selbstbestimmung einer jeden Leistungsnehmerin/eines jeden Leistungsnehmers ist immer vorrangig.

Die Aufgaben einer Bezugsbetreuerkraft sind in einem internen Standard beschrieben.

### **5.4.2 Milieugestaltung und soziale Betreuung**

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 14 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Die Besonderen Wohnformen der Lebenshilfe Cochem-Zell bieten auch die Betreuung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen an, die ganz oder teilweise nicht am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese Menschen haben zum Teil das Rentenalter erreicht oder sind auf Grund von im Alter zunehmend medizinisch bedingter Einschränkungen oder einer umfänglichen geistigen Beeinträchtigung vom Berufsleben ausgeschlossen. Dieser Personenkreis ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dieser Gruppe von Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern bieten wir durch eine Vielzahl von Aktivitäten die Möglichkeit einer Tagesstruktur und einer selbstbestimmten sozialen Teilhabe. Hierbei orientieren wir uns an den Spiel-, Bewegungs- und Gestaltungsinteressen der einzelnen Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern oder Gruppen.

Derzeit finden in der Besonderen Wohnform folgende Aktivitäten statt:

- Bastelgruppe
- Männer- und Frauenstammtisch
- Gruppe für Handarbeiten
- Gruppe zur Garten- und Landschaftsgestaltung
- Gesellschaftsspiele
- Filme- und Musikabende
- Dartgruppe
- Billard und Kicker im Haus
- Vorlesezeit
- Nutzung von Trainingsmöglichkeiten/-geräten, Tandemfahrrad

In unserer Wohnform in Brauheck verfügen wir hierzu über einen Fitnessraum und einen Trimm-dich-Pfad.

Zusätzlich unterstützen wir die Haltung von Kleintieren wie Katzen, Meerschweinchen und Kaninchen, Fischen und mehr.

Neben den Aktivitäten innerhalb der Lebenshilfe Cochem-Zell wird die Teilnahme an Angeboten außerhalb der Einrichtungen unterstützt.

- Wandergruppe
- Fahrradtouren
- Schwimmen
- Shoppingausflüge in die Städte und Orte der Umgebung (Cochem, Koblenz, Trier, ...)
- Kinoausflüge
- Schifffahrten auf der Mosel
- Ausflüge in Zoos, Tier- und Freizeitparks
- Besuche von Märkten, Kulturveranstaltungen und Konzerten

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 15 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

- **Ferienfreizeiten und Urlaube**

Die Teilnahme an örtlichen, überörtlichen Angeboten oder Veranstaltungen werden durch Mitarbeitende gewährleistet. Diese unterstützen hier durch Planung, Begleitung oder die Bereitstellung einer Transportmöglichkeit. Auch vermitteln die Mitarbeitenden Kontakte zu Vereinen, Kirche oder Institutionen wie z.B. der freiwilligen Feuerwehr.

Um den Leistungsteilnehmerinnen/Leistungsteilnehmern Erholung vom Alltag und/oder der Arbeit zu ermöglichen bieten wir Urlaubsreisen, die den Wünschen der Leistungsnehmerinnen /Leistungsnehmern entsprechen an. Städtereisen, Urlaube am Meer oder in die Berge werden umfanglich geplant, organisiert und begleitet. Bei Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmern, die nur ein sehr eingeschränktes Interesse an Freizeitgestaltung haben, versuchen wir sehr behutsam Interesse, Wünsche und Vorlieben zu wecken. Uns dieser Herausforderung zu stellen, bedarf es eines sehr empathischen Umgangs, um die vermuten Wünsche herauszufinden. Eine Vielzahl von Leistungsnehmerinnen/ Leistungsnehmern verfügen über eine stark eingeschränkte Kommunikation. In diesen Fällen ist die interne Biographiearbeit die Basis.

Urlaube, Reisen, Freizeitgestaltungen, Events und Ausflüge werden mit Bildern und/oder Piktogrammen visualisiert und im Vorfeld für alle Leistungsnehmerinnen /Leistungsnehmer gut sicht- und erreichbar ausgehangen. Bei der Gestaltung des direkten, persönlichen Umfeldes der bei uns lebenden Menschen kommen wir den Gestaltungswünschen der Leistungsnehmerinnen/ Leistungsnehmern nach. Die farbliche Gestaltung der Wände, die Dekorationswünsche und die technischen Möglichkeiten (Laptop, Fernsehgerät, Musikanlage, oder Instrumente wie eine Heimorgel) werden umgesetzt. Auch eigene Möbel können, wenn es den Vorgaben entspricht, gerne genutzt werden. Die Gemeinschaftsräume werden entsprechend der Wünsche der Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmern gestaltet und meist den Jahreszeiten entsprechend dekoriert. Hier finden viele der in den Gruppen hergestellten Kunstwerke Verwendung. Größere Veränderungen (auch in der Nutzung) von Räumen werden mit den Selbstvertreter besprochen und abgestimmt. Alle Feiertage wie Ostern, Weihnachten u. v. a. feiern unsere Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmer gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden oder im Kreise der weiteren sozialen Kontakte. Dies ist für uns ebenso selbstverständlich wie das Feiern von Geburtstagen, Jubiläen und ähnlichem. Für Veranstaltungen und Feiern, die im Sommer und/oder bei schönem Wetter stattfinden, gibt es in beiden Wohnformen einen geeigneten und von den Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmern gestalteten Grillplatz.

### **5.4.3 Personaleinsatzplanung/ Dienstplangestaltung**

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 16 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------



Die Dienstplanerstellung erfolgt in einem festgelegten Prozess. Erstellt werden die Dienstpläne für jeden Bereich durch die beauftragten Personen, freigegeben werden sie nach der Besprechung durch die Leitungen. Der Personaleinsatz orientiert sich an den Bedürfnissen unserer Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmer. Geplante Arzttermine, Veranstaltungen und Ausflüge sowie Urlaubszeiten der Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmer werden berücksichtigt. Für alle Bereiche und für alle Dienste planen wir neben den Hilfskräften immer mindestens eine Fachkraft ein. In der Wohnform in Faid ist der Nachtdienst durch einen Anwesenheitsdienst, in der Wohnform in Brauheck durch einen anwesenden Bereitschaftsdienst abgedeckt. Schüler, Praktikanten und FSJ`ler werden stellenneutral zusätzlich eingesetzt. Zu bestimmten Phasen, in denen ein Mehrbedarf besteht, wie z.B. während der Pandemie, arbeiten wir mit Mitarbeitenden aus der Arbeitnehmerüberlassung zusammen oder wir setzen externe freie Mitarbeitende ein.

#### **5.4.4 Betreuungs- und Pflegeprozess**

Die Erstellung und Anwendung **einer vernetzten Planung von pädagogischen und pflegerischen Aspekten** (individuelle Gesamtplanung) dient einer sorgfältigen und wirksameren Betreuung und Pflege.

Durch ein multiprofessionelles Team und einer guten Zusammenarbeit sichern wir die Qualität der Assistenzleistungen gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigung. Mit einer Zunahme oder bei einer bestehenden umfänglichen Beeinträchtigung ist eine gesicherte qualifizierte Pflegeleistung, die Grundlage für den zu Pflegenden, an der Gesellschaft in jeder Form teilzuhaben. Menschen mit Beeinträchtigungen können in Abhängigkeit von Art und Umfang ihres individuellen Assistenzbedarfs sowohl Eingliederungshilfe als auch zeitweilig oder andauernd pflegerische Maßnahmen benötigen. Oft sind pflegerische Maßnahmen sogar Voraussetzung für soziale Teilhabe.

Pflege sehen wir somit als integralen Bestandteil des pädagogischen Auftrags der Einrichtung der Eingliederungshilfe und nutzen diese im Sinne der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers. Die Grundlage jeder pflegerischen Maßnahme ist die Pflegeplanung, die von einem pflegewissenschaftlichen Modell abgeleitet wird. In den Besonderen Wohnformen der Lebenshilfe Cochem-Zell wird eine pflegerische Planung angelehnt an das Strukturmodell nach M. Krohwinkel, integriert.

Die Umsetzung der individuellen Gesamtplanung ist in der **täglichen Dokumentation** nachvollziehbar.

Alle Phasen/Schritte der individuellen Gesamtplanung sind voneinander abhängig und werden im Zusammenhang betrachtet. Die Selbstbestimmung und Individualität der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden berücksichtigt!

**Hinweis: Die individuelle Gesamtplanung ist inhaltlich mit der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer und ggf. dem gesetzl. Betreuer abzustimmen. Das Einverständnis ist in der Planung zu vermerken!**

Bei Leistungsnehmern, die sich nicht selbst Wortbildung äußern können, ist es besonders wichtig, durch die Wahrnehmung von Mimik, Gestik oder Lautäußerung eine mögliche Zustimmung bei der Durchführung von Maßnahmen/Assistenzleistungen wahrzunehmen und diese in der Planung zu berücksichtigen.

#### **5.4.5 Betreuungs- und Pflegedokumentation**

Siehe auch 3.2.

#### **Ordnerstruktur:**

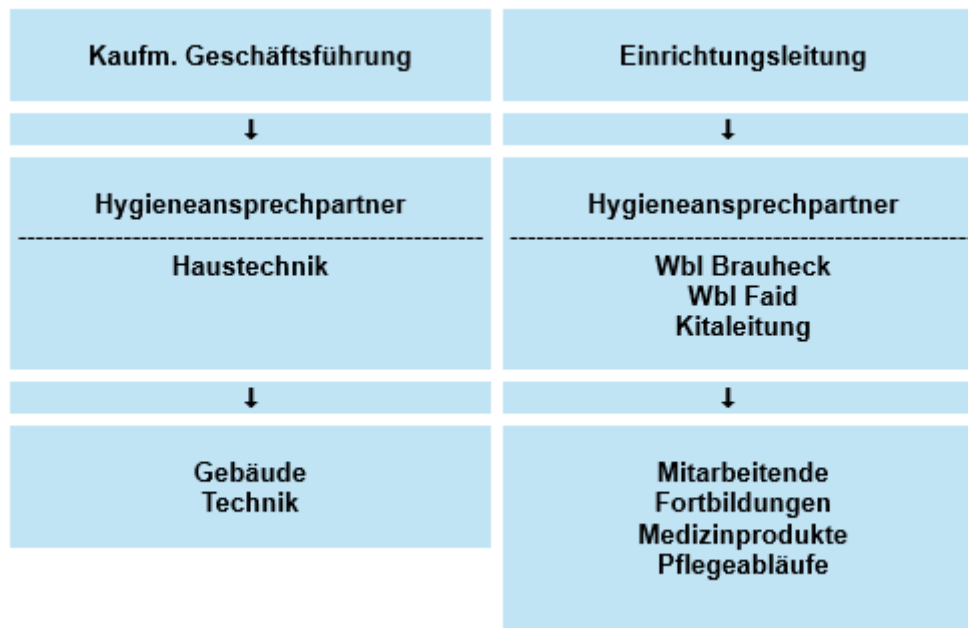
Teilhabeplanung und Biografiebogen

- 1) Überleitungsbogen/Krankenhauseinweisung
- 2) Pflege- und Betreuungsbericht OP 9644
- 3) Leistungsnachweis Pflege OP 9637
- 4) Leistungsnachweis Soziale Betreuung OP 9-9653
- 5) Ärztliche Verordnung 3013
- 6) Strukturierter Durchführungsnachweis für ärztliche Verordnungen OP9092
- 7) Vitalzeichen
- 8) Sturzprotokoll / Sturzrisikofaktoren DAN 3118  
Zzgl. Dokumentation nächtliche Rundgänge

Bei Bedarf: Kriseninterventionsplan und Formular „Rückkehr aus dem Krankenhaus“

#### **5.5 Hauswirtschaft**

Der Bereich Hauswirtschaft und Hygiene wird von der Kaufmännischen Geschäftsführung und der Einrichtungsleitung verantwortet.



Alle hauswirtschaftlichen relevanten Dokumente eines Qualitätsmanagementsystems werden systematisch zusammengefasst.

Die Zubereitung und Bereitstellung von Speisen in der Wohnform in Faid erfolgt über einen externen Dienstleister nach dem „cook and chill“-System. Hierzu können alle Leistungsnehmerinnen/Leistungsnehmer täglich aus mehreren Angeboten auswählen. Die Zubereitung zusätzlicher Mahlzeiten und Bereitstellung von Speisen und Getränken wird über den Hauswirtschaftsbereich oder nach Wunsch von den Wohngruppen selbst übernommen. Einmal im Monat richtet die Lebenshilfe einen Sonn- oder Feiertagsbrunch aus.

Angeboten werden der Leistungsnehmerin/dem Leistungsnehmer Mahlzeiten, die dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Wünsche und Bedürfnisse der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Einrichtungsleitung führt regelmäßige Gespräche mit den Selbstvertretern durch.

Der Speiseplan hängt auch für Rollstuhlfahrer ersichtlich aktuell aus. Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedürfnisse der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers Rücksicht genommen und ihren/seinen Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Schonkost, Diät ernährung oder Lebensmittelunverträglichkeiten, ggf. weiteren Zwischenmahlzeiten wird nach jeweiliger ärztlicher Verordnung bereitgestellt.

Die Zubereitung von Speisen sowie die Bereitstellung (Einkauf und Lagerung) der Lebensmittel in der Wohnform in Brauheck und dem Trainingswohnen werden pädagogisch begleitet und ein wichtiger Teil der individuellen Gesamtplanung.

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 19 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Die Wäscheversorgung einschließlich der Bügelleistung erfolgt in der Wohnform in Faid extern. Die Reinigungsarbeiten der persönlich genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung und der Funktionsräume wird in der Wohnform Faid durch eine externe Reinigungsfirma erbracht. In der Wohnform in Brauheck und im Trainingswohnen gehört dies zur pädagogisch begleiteten selbstständigen Haushaltsführung und ist ebenfalls Teil der Gesamtplanung.

Die Sachkosten hierfür werden dem leistungsberechtigten Menschen in Form einer Pauschale, gemeinsam mit den Sachkosten für die hauswirtschaftliche Versorgung und den Kosten für die Unterkunft in Rechnung gestellt.

## 5.6 Hygiene

Der Träger verfügt über ein bereichsübergreifendes Hygienekonzept und einen Hygieneplan, welche in der Verantwortung der Einrichtungsleitun liegen. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult und sind zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

## 5.7 Verwaltung

Die Verwaltung stellt sicher, dass alle betriebswirtschaftlichen Prozesse ordnungsgemäß abgebildet werden. Dazu zählen alle Leistungsnehmerbezogenen Aufgaben gem. Wohn- und Betreuungsvertrag (Vertragsmanagement, Abrechnungen ggü. gesetzlichen Vertretern, Controlling vom „persönlichen Geld“ der Leistungsnehmer).

Des Weiteren wird in der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den Kostenträgern bzgl. Vergütungssatzverhandlungen und Fakturierung sichergestellt.

Die Auswirkungen der personalbezogenen Aufgaben (Gehaltszahlungen) und der betriebsbezogenen Aufgaben (Gebäude, Versicherungen, Kooperationspartner) finden sich in der Einnahmen-Überschussrechnung wieder. Bei der Einnahme-Überschussrechnung werden die Vereinseinnahmen den Vereinsausgaben gegenübergestellt und monatlich ein Gewinn oder Verlust ermittelt.

Das Risikomanagement wird als Führungsaufgabe von dem kaufmännischen Geschäftsführer als fortlaufender Prozess verstanden, in dem Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung kontinuierlich stattfinden. Dabei werden die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet.

Im Rahmen eines Berichtswesens werden die Ergebnisse an den Vorstand berichtet.

## 5.8 Haustechnik

Die Haustechnik umfasst die Bereiche Heizung, Sanitär, Elektro und Lüftung. Die Haustechnik kontrolliert regelmäßig Räume, Gebäude, Außenanlagen und technische Einrichtungen bzw. Anlagen. Dazu gehören vor allem Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen, aber auch Aufzugsanlagen oder Schließenanlagen.

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 20 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Soweit möglich wird die gesamte Haustechnik eigenständig gewartet und bei kleineren Schadensfällen werden Reparaturarbeiten durchgeführt bzw. wird mit externen Fachfirmen die Funktionsfähigkeit der Gebäude und der technischen Anlagen sichergestellt.

Der Brandschutz beinhaltet alle Maßnahmen, die der Entstehung und Ausbreitung eines Brandes vorbeugen und die Rettung von Menschen sowie wirksame Löscharbeiten bei einem Brand.

Der vorbeugende Brandschutz ...

- baulicher Brandschutz: (Türen vermörtelt, Rauch und Feuerschutztüren)
- anlagentechnischer Brandschutz / technischer Brandschutz:
  - RWA Anlage
  - Elektrische Leitungen
- organisatorischer Brandschutz:
  - Hinweise betrieblicher Brandschutzordnung Teil A, Teil B und Teil C (Brandschutzbeauftragter, Rettungsplan)
  - Unterweisung von Mitarbeitenden, Rettungskonzept, Rettungswege, Brandfrüherkennung (Brandmeldungsgeber)

Der abwehrende Brandschutz ...

- Küche
- Feuerlöscher (Kennzeichnung / Ausschilderung)
- Bezeichnung der Räume
- Flure / Rettungswege
- Maßnahmen der Feuerwehr

## 6. Mitwirkung der Leistungsnehmerinnen und Leistungsnehmern (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

### 6.1 Gremien

An beiden Standorten wirken die gewählten Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter an der Entwicklung der Leistungen und der Lebens- und Wohnqualität mit.

***Dazu müssen Selbstvertreter selbst bestimmen und mitbestimmen können.***

Ihre Aufgaben liegen in der Selbstvertretung und in der Einhaltung von Rechten innerhalb der Wohnform. Wir unterstützen die UN-Behinderten-Rechts-Konvention und vermitteln die Inhalte über interne Unterstützung und externe Fortbildungen, damit die Selbstvertreter diese gemeinsam mit allen Mitbewohnern leben können. Auf Wunsch stellen wir sogenannte Unterstützer zur Verfügung, die sie frei wählen können. Das können Personen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung sein. Regelmäßig finden protokollierte Bewohnerversammlungen statt.

Zusätzlich gibt es in den Wohnformen eine gewählte Frauenbeauftragte, die neben den Aufgaben der Selbstvertretung, die Interessen der Mitbewohnerinnen in Bezug auf den besonderen Schutz von Frauen (Gewaltpräventionskonzept, siehe unter Punkt 3.3) und die Gleichstellung von Mann und Frau gegenüber dem Träger vertritt. Für Gespräche steht in der Besonderen Wohnform in Faid den Gewählten ein Büro zur Verfügung.

Die Funktionsträger stehen im regelmäßigen Austausch mit der Einrichtungsleitung, und der kaufmännischen Geschäftsführung und mit den Vertretern des Vorstands der Lebenshilfe. Die Teilnahme der Selbstvertretung an Vorstandssitzungen ist selbstverständlich bzw. werden die Gremien über die relevanten Themen mittels Protokoll informiert.

## **7. Zusammenarbeit mit Angehörigen/rechtlichen Betreuern und ehrenamtlich Engagierten**

### **7.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen/rechtlichen Betreuern**

Eine enge und transparente Kommunikation mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern ist seit vielen Jahren Bestandteil unserer Arbeit. Bei Veränderungen in der Betreuungs- und/oder Pflegeassistenzeleistung analog der Gesamtplanung wird der gesetzliche Betreuer oder eine Person nach dem Wunsch der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers informiert.

Wir verstehen uns als ein offenes Haus und haben somit keine verbindlichen Besuchszeiten, soweit Mitbewohner und notwendige Arbeitsabläufe nicht beeinträchtigt sind.

Wir laden zu Festen ein und unterstützen somit die bestehenden sozialen Kontakte. Auf Wunsch bieten und vermitteln wir Beratungen zu pädagogischen, sozialrechtlichen und pflegerischen Fragestellungen an

### **7.2 Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten**

Unsere Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten steht unter dem **Motto** „**Gutes Tun, Zeit schenken**“.

Das Engagement kann vielfältig sein: Ob Malen, Vorlesen, Kochen, Spaziergehen, Handwerken, Musizieren oder Sport.

Alle ehrenamtlich Engagierten erhalten zu Beginn eine ausführliche Anleitung und Begleitung – jederzeit steht ein Ansprechpartner zur Verfügung. Das freiwillige Engagement in der Lebenshilfe Cochem-Zell ist versichert. Mögliche Auslagen werden erstattet.

## **8. Maßnahmen der internen und externen Qualitätssicherung**

### **8.1 Risikomanagement**

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 22 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Die Wohnformen verfügen über ein QM-Handbuch, das im Intranet hinterlegt ist. Die Verantwortung für das QM-System obliegt der Einrichtungsleitung und der kaufmännischen Geschäftsführung für die jeweilige Organisationseinheit. Die Lenkung von Dokumenten ist dort hinterlegt, ebenso die Evaluation und Auditierung.

Wir orientieren uns vorrangig an der individuellen Gesamtplanung sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Pädagogik und Pflege. Unser Qualitätsverständnis legen wir in internen Standards fest, wobei die Anwendung der Nationalen Expertenstandards für uns selbstverständlich ist. In Ergänzung hierzu führen wir ein Risikomanagement Pflege sowie eine standardisierte Pflege- und Betreuungsqualitätsvisite und Audits dokumentiert durch. In 2025 wird ein Wirksamkeitsnachweis eingeführt.

Durch die Einhaltung dieser verbindlichen Standards, die ein einheitliches Qualitätsniveau beschreiben erreichen wir Kontinuität, Zuverlässigkeit und Handlungssicherheit, auf die sich der leistungsberechtigte Mensch verlassen kann. In verschiedenen Qualitätszirkeln erarbeiten wir neue handlungsanweisende Standards und stellen eine Evaluierung sicher.

## **8.2 Beschwerdemanagement**

Wir begrüßen Ideen und bewerten Beschwerden als Anregung zur Reflexion, um unser Angebot im Sinne der bei uns lebenden Menschen weiterzuentwickeln. Hierfür halten wir ein Formular vor, das in einem Briefkasten im Eingangsbereich eingeworfen werden kann. Der Weg der Bearbeitung ist in einem Standard festgehalten.

Darüber hinaus hat die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer das Recht, sich bei dem Träger und den im Wohn- und Betreuungsvertrag stehenden Recht auf Beratung und Beschwerde genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren. Die hier genannten Stellen sowie Informationsmaterial sind im Eingangsbereich plakatiert für alle sichtbar. Die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer hat Anspruch darauf, dass der Leistungserbringer ein Beschwerdemanagement gewährleistet.

Das Beschwerdemanagement wird über die Einrichtungsleitung gelenkt.

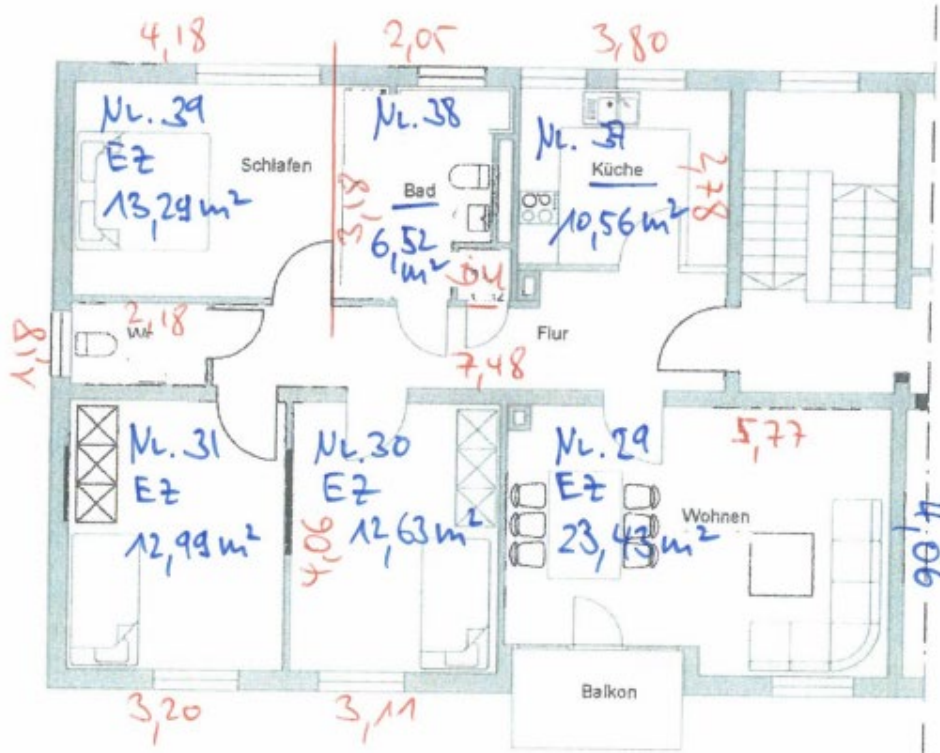
## 1a Raumplanung Brauheck



Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 24 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------





Anlage 4 des Mietvertrags  
Cochem

Mehrfamilienhaus  
Boelkestr. 7

EG

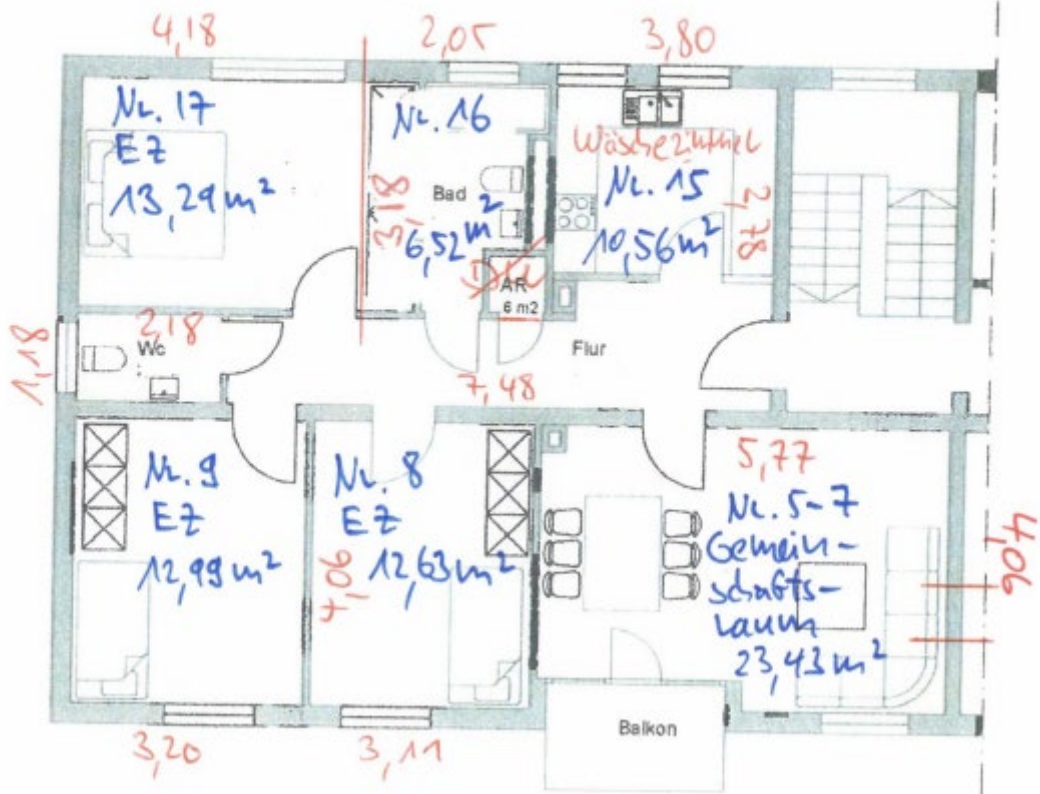


Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 26 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Cochem  
Mehrfamilienhaus  
Boelkestr. 7

EG



Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 27 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

**Anlage 4 des Mietvertrags**  
**Cochem**

Mehrfamilienhaus  
Boelkestr. 5

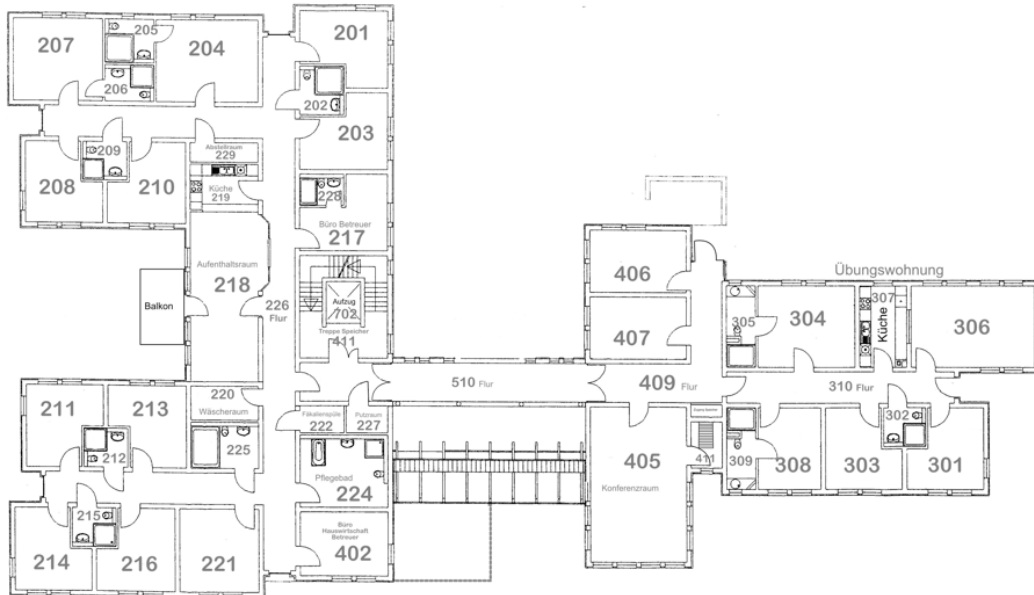
EG



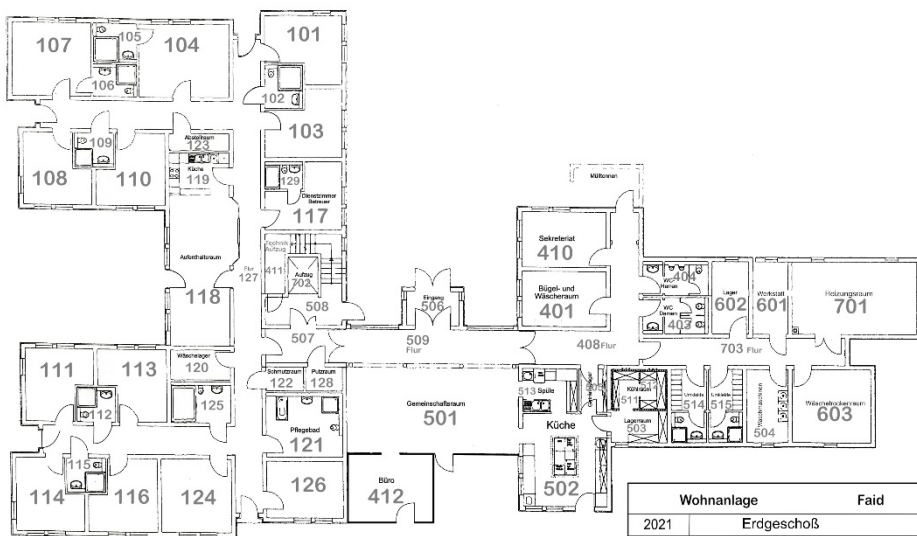
Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 28 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

## 1b Raumplanung Faid



Wohnanlage		Faid
2021	Obergeschoß	
Zimmernummerierung		



Wohnanlage		Faid
2021	Erdgeschoß	
Zimmernummerierung		

Pfad: N: Freigegebene Aushänge, Informationen\Einrichtungskonzeption.pdf

Freigabe durch: EL Herr M. Krämer	Version: 03 vom 2024-12-30	Verantwortung: Einrichtungsleitung	Seite 29 von 29
--------------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------